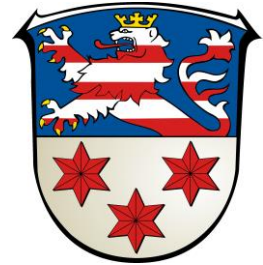


GEMEINDE ANGELBURG

Der Bürgermeister



Gemeinde Angelburg*Bahnhofstr.1*35719 Angelburg

Angelburg, den 24.01.2019

Einladung zur ersten (konstituierenden) Sitzung der Gemeindevertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit gemäß § 56 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 zu der am

Freitag, dem 15. April 2016, 19.00 Uhr
im Bürgerhaus, OT. Gönnern

stattfindenden ersten (konstituierenden) öffentlichen Gemeindevertreterversammlung nach der Kommunalwahl am 06. März 2016 ein.

Die Tagesordnung ergibt sich aus der beigefügten Anlage sowie aus dem anliegenden Beiblatt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Beck
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung
6. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
8. Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
9. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen und Verbandsvorstände der Verbände
 - 9.1 Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
 - 9.2 Verbandsversammlung und Verbandsvorstand des Abwasserverbandes Perfgebiet-Bad Laasphe
 - 9.3 Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf
 - 9.4 Verbandsversammlung und Verbandsvorstand des Regionalen Nahverkehrsverbandes (RNV)
 - 9.5 Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd
 - 9.6 Verbandsversammlung Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg
 - 9.7 Verbandsversammlung Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Hinterland
10. Wahl der Mitglieder für die Kindertagenausschüsse
11. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten